



Essener Gespräche

zum Thema Staat und Kirche

ASCENDORFF

Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche

Begründet von Joseph Krautscheidt und
Heiner Marré.

Herausgegeben von Burkhard Kämper
und Hans-Werner Thönnnes.

Stand des Prospektes: August 2010
Nicht aufgeführte Bände sind vergriffen.
Preisänderungen vorbehalten

Aschendorff Verlag GmbH & Co. KG
Tel. 0251/690136
Fax 0251/690143
E-Mail: buchverlag@aschendorff.de
www.aschendorff-buchverlag.de

Die Dynamik der Entwicklung ist auch ein die Relationen von Staat, Kirche und Gesellschaft zueinander bestimmendes Moment. Sie lässt keine für alle Zeiten und Orte gültige Regelung dieses Bereiches erwarten, sondern verlangt das ständige Bemühen um eine zeit-, problem- und institutionsangemessene Gestaltung. Diese Erkenntnis war die Triebfeder für den Versuch der Staatskirchenrechtslehre und der »Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche«, die Grundfragen des Staat-Kirche-Verhältnisses neu zu durchdenken und in einem offenen und intensiven Sachgespräch zu erörtern.

Zu den »Essener Gesprächen« treffen sich alljährlich auf Einladung des Bistums Essen Wissenschaftler verschiedener Disziplinen und andere Fachleute. Zu ihnen gehören neben Staats- und Kirchenrechtlern vor allem Theologen, Politikwissenschaftler, Philosophen, Soziologen und Historiker. Auch Wissenschaftler außerdeutscher Staaten beteiligen sich, sodass eine einseitige Reflexion deutscher Verhältnisse vermieden wird und Erfahrungen und Erkenntnisse aus anderen Ländern für die Überlegungen in der Bundesrepublik nutzbar gemacht werden können.

Die nach den »Essener Gesprächen« benannten Schriftenreihe bringt die bei diesen Veranstaltungen vorgetragenen Referate und die im Anschluss daran geführten Aussprachen im vollen Wortlaut.

Kurzauszüge aus einer Vielzahl von Rezensionen:

Der Staat: Außerordentliches Niveau der nicht selten erfreulich kontroversen Diskussionen.

Österreichische Juristenzeitung Wer sich gegenwärtig oder künftig mit Fragen des Staatskirchenrechts wissenschaftlich oder als Praktiker befasst, kann der Dokumentationsreihe über die Essener Gespräche nicht entraten.

Stimmen der Zeit: Keine Schwarzweißmalerei, keine Polemik, keine alten Ressentiments, sondern Realitätsbezogenheit, Weite des Horizonts und produktives Zukunftsdenken.

Herder-Korrespondenz: Der Rahmen der bisherigen Tagungen umfasst nahezu alle zentralen Problemstellungen, die sich in der Gegenwart auf dem Gebiet der Beziehungen der Kirchen zur modernen Gesellschaft und zum Staat ergeben.

Deutsches Verwaltungsblatt: Eine Publikation, der in der aktuellen Diskussion ein hervorragender Platz gebührt.

Die Öffentliche Verwaltung: Eine ausgezeichnete und unentbehrliche Hilfe, den gegenwärtigen Stand des Staat-Kirche-Verhältnisses kennen zu lernen.

Archiv für katholisches Kirchenrecht: Ein einmaliges Kompendium der gesamten Staat-Kirche-Thematik, in dem sich eine riesige Menge an Detailforschung niederschlägt.

♦ **44 Kirche im Wandel –
Rückbau, Umbau und Neubau
kirchlicher Institutionen**

2010, X und 234 Seiten, kart. 34,80 € / sFr 60,20.
ISBN 978-3-402-10562-7

Bischof em. Dr. Dr.h.c. Josef Homeyer

Theologische Erwägungen angesichts der Schaffung
größerer Pfarrgemeinden

Dr. Hermann Barth

Von falschen Alternativen, Risikovermeidung und anderen Gefahren
für eine Kirche im Wandel

Prof. Dr. Ansgar Hense

Stabilität und Flexibilität – Strukturveränderungen in den Diözesen
im Fokus des Kirchen- und Staatskirchenrechts

Prof. Dr. Jörg Winter

Strukturformen in der evangelischen Kirche – Stärken, Schwächen,
Chancen, Risiken

Wie in anderen Bereichen der Gesellschaft geht auch bei den Kirchen die Zahl ihrer Mitglieder wie auch ihrer Aktiven, bei den Kirchen also der Gottesdienstbesucher, zurück. Neben pastoralen Fragen stellt sich unter wirtschaftlichen Gesichtspunkten auch die Frage nach der Auslastung kirchlicher Ressourcen. Angesichts des hinzukommenden Rückgangs der Kirchensteuern hat in den beiden großen Kirchen ein Prozess von mehr oder weniger einschneidenden Strukturveränderungen begonnen.

Dazu gehören Konzentrationen und die Zusammenlegung von Rechtsträgern ebenso wie die vollständige Aufgabe oder die Ausgliederung kirchlicher Dienste und Einrichtungen und ihre Übertragung auf neue Träger.

Neben vielen Gemeinsamkeiten in der Analyse zeigen sich aber auch Unterschiede in der Herangehensweise zwischen der evangelischen und der katholischen Kirche: Während in der evangelischen Kirche zahlreiche Impulse von der EKD ausgehen und es in der Folge etwa zu Zusammenschlüssen von Landeskirchen kommt, sind die Initiativen und Maßnahmen in der katholischen Kirche eher auf die diözesane Ebene beschränkt.

Mit dieser hochaktuellen Problematik befasste sich das 44. Essener Gespräch unter der Überschrift »Kirche im Wandel – Rückbau, Umbau und Neubau kirchlicher Institutionen«.

In den Vorträgen wurden zunächst theologische Grundüberlegungen angestellt, bevor nach einer jeweiligen Bestandsaufnahme über den gegenwärtigen Stand der Umstrukturierung kirchen- und staatskirchenrechtliche Erwägungen aus der Perspektive der beiden großen Kirchen erfolgten.

Wesentliche Themen der Aussprache waren in theologischer Sicht die Bedeutung der Strukturen sowie die Rolle der Ehrenamtlichen und der hauptamtlichen Laienmitarbeiter. Die juristische Betrachtung bezog sich unter anderem auf die kirchlichen Organisationsformen und die Zukunftsfähigkeit des Parochialsystems.

◆ 43 Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat

2009, XII und 184 Seiten, kart. 32,80 € / sFr 56,90.
ISBN 978-3-402-10561-0

Prof. Dr. Christian Seiler

Verfassungsfragen zur staatlichen Unterstützung der elterlichen Erziehung

Prof. Dr. Manfred Spieker

Voraussetzungen, Ziele und Tabus der Krippenpolitik in Deutschland. Sozialethische Anmerkungen zur Rolle der Familie.

Prof. Dr. Dr. Reinhard Wiesner

Die Kleinkindbetreuung in der Familienpolitik der Bundesregierung.

In der aktuellen politischen Diskussion nimmt die Betreuung von Kindern vor Eintritt in den Kindergarten einen breiten Raum ein. Verschiedene politische Maßnahmen belegen die Bemühungen der Bundesregierung, die Rahmenbedingungen für eine Vereinbarkeit von Familie und Beruf spürbar zu verbessern und damit zugleich dem demographischen Abwärtstrend entgegenzuwirken.

Auch wenn eine weitgehende Übereinkunft besteht, dass die Gesellschaft familienfreundlicher werden muss und sich die Rahmenbedingungen für Familien verbessern müssen, bleiben doch verschiedene Fragen offen:

- Wann ist eine Gesellschaft familienfreundlich?
- Bedarf es hierzu einer Ausweitung außerfamiliärer Betreuungsangebote oder sollten Familien eher in die Lage versetzt werden, dass Eltern sich zumindest in der ersten Lebensphase selbst ihren Kindern zuwenden können?
- Von welchem Familienbild geht das Grundgesetz aus?
- Welche Erwartungen gibt es in diesem Bereich an die Kirchen?

Mit diesen Fragen befasste sich das 43. Essener Gespräch unter der Überschrift »Kinderbetreuung in der ersten Lebensphase zwischen Familie, Kirche und Staat«.

Die Vorträge näherten sich der Thematik aus unterschiedlichen Disziplinen. Nach einer verfassungsrechtlichen Einführung zur staatlichen Unterstützung der elterlichen Erziehung erfolgte eine sozialetische Betrachtung der Rolle der Familie. Zum Abschluss wurde seitens eines Vertreters des Fachministeriums die Kleinkindbetreuung in der Familienpolitik der Bundesregierung dargestellt.

Im Rahmen der Aussprache wurde unter anderem das Verhältnis des elterlichen Erziehungsrechtes und des staatlichen Wächteramtes erörtert. Ein Teil der Diskussion widmete sich der Frage, ob den Eltern denn eine tatsächliche Wahlfreiheit zwischen außerfamiliären Betreuungsangeboten und der eigenen erzieherischen Wahrnehmung im familiären Bereich eröffnet wird. Weitere Themen waren unter anderem die Integration von Kindern aus anderen Kulturkreisen, das Familienwahlrecht sowie Finanzierungsfragen im Bereich der frühkindlichen Förderung.

Als Fazit des 43. Essener Gesprächs kann das Plädoyer eines Referenten gelten, nicht ständig die im Umfeld von Familien bestehenden Probleme zu betonen, sondern die Familie in erster Linie als einen Raum der Persönlichkeitsentfaltung in den Vordergrund zu stellen.

♦ 42 Die Verfassungsordnung für Religion und Kirche in Anfechtung und Bewährung

2008, 182 Seiten, kart. 32,80 € / sFr 56,90.

ISBN 978-3-402-10560-3

Bischof Prof. Dr. Wolfgang Huber

Kirche und Verfassungsordnung

Prof. Dr. Christian Waldhoff

Die Zukunft des Staatskirchenrechts

Prof. Dr. Dr. Udo Di Fabio

Staat und Kirche: Christentum und Rechtskultur als Grundlage des Staatskirchenrechts

Zwar hat sich die aus der christlich-abendländischen Tradition unseres Kulturkreises abzuleitende Staat Kirche-Ordnung des Grundgesetzes im Grundsatz bewährt. Dennoch befindet sie sich seit ihrem Beginn in der Diskussion. So haben sich vor allem in der Bonner Zeit Rechtsprechung und Literatur immer wieder mit der Frage der Reichweite des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts oder auch mit dem Verhältnis zwischen individueller Religionsfreiheit und institutioneller Absicherung der Kirchen beschäftigt. In neuerer Zeit wird der Frage nachgegangen, inwieweit die verfassungsrechtlichen Garantien auch den bei uns noch weniger etablierten Religionsgemeinschaften und ihren Angehörigen zustehen. Es kommt hinzu, daß das geltende Staatskirchenrecht angesichts einer zunehmenden Säkularisierung der Gesellschaft einem immer stärkeren Rechtfertigungsdruck ausgesetzt ist und neuerdings auch begrifflich zugunsten eines Religionsverfassungsrechts in Frage gestellt wird. Das 42. Essener Gespräch knüpfte angesichts dieser Sachlage unter dem Thema »Die Verfassungsordnung für Religion und Kirche in Anfechtung und Bewährung« inhaltlich an die Themen des 39. und 40. Essener Gesprächs an. Die Vorträge stellten aus kirchlicher, staatskirchenrechtlicher und rechtskultureller Sicht die historische Entwicklung dar, die zu dem heute geltenden Verhältnis von Staat und Religionen bzw. von Staat und Kirchen geführt hat, und befaßten sich eingehend mit aktuellen Fragestellungen. Dabei spielte in allen Vorträgen der Begriff der Freiheit eine wesentliche Rolle für das Verhältnis von Kirche und Verfassungsordnung. Trotz aller Anfechtungen bewerteten alle Referenten das gegenwärtige System einer Kooperation von Kirche und Staat als sinnvoll und zukunftsfähig.

♦ 41 Denkmalschutz und Denkmalpflege im kirchlichen Bereich

2007, XII und 188 Seiten, kart. 34,80 € / sFr 60,20
ISBN 978-3-402-04372-1

Prof. Dr. theol. Klaus Berger

Theologie des Kirchbaus

Prof. Dr. phil. Udo Mainzer

Gemeinsam Werte erhalten: Kirche und Denkmalpflege

Oberrechtsdirektor Dr. iur. Bernd Mathias Kremer

Kirchliche Denkmalpflege im Spannungsfeld
von Bewahren und liturgischen Anforderungen

Privatdozent Dr. iur. Felix Hammer

Kulturstaatlicher Denkmalschutzauftrag und kirchliche Freiheit

Kirchliche Bau- und Kunstdenkmäler prägen als Zeugen eines fruchtbaren Dialogs zwischen Glauben und Kultur das Bild vieler Städte und Landschaften. Der historische Bestand an Sakralbauten gerät jedoch durch den unaufhaltsamen Wertewandel, der mit deutlich rückläufigen Einnahmen sowohl der öffentlichen Hand wie auch der Kirchen einher geht, in Gefahr. Zunehmend stellt sich den Verantwortlichen die Frage nach einer möglichen Umnutzung oder gar dem Abriß von Kirchengebäuden.

Das 41. Essener Gespräch trat unter der Überschrift „Denkmalschutz und Denkmalpflege im kirchlichen Bereich“ in den kritischen Dialog zwischen kirchlicher und staatlicher Denkmalpflege ein.

Ein Vortrag zur »Theologie des Kirchbaus« führte die Teilnehmer in die Thematik ein. Dabei wurde vor allem die symbolkundliche Bedeutung für das Verständnis von Kirchenbauten herausgestellt. Im Zentrum der anschließenden, zum Teil kontrovers geführten Diskussion stand insbesondere die Frage, ob ein Kirchenraum allein durch die Weihe zum Sakralraum wird oder erst durch die Liturgie und die Gottesdienst feiernde Gemeinde.

♦ **40 Die Trennung von Kirche und Staat.
Modelle und Wirklichkeit in Europa**

2007, X und 262 Seiten, kart. 36,80 € / sFr 63,40.
ISBN 978-3-402-04371-4

Prof. Dr. iur. Jean-Paul Durand

Das französische Trennungsgesetz von 1905 und seine Folgen

Prof. iur. David McClean

Kirche und Staat im Vereinigten Königreich

Privatdozent Dr. iur. Stefan Mückl

Trennung und Kooperation – das gegenwärtige Staat-Kirche-Verhältnis in der Bundesrepublik Deutschland

Prof. Dr. theol. habil. Dr. h.c. Helmut Juros

Derzeitige Beziehungen von Staat und Kirche in Polen

Prof. Dr. iur. Dr. iur. can. María J. Roca

Über die gegenwärtige Beziehungen von Staat und Kirche in Spanien

Dr. iur. Balázs Schanda

Staat und Kirche in Ungarn

Prof. Dr. iur. Theodora Antoniou

Das Verhältnis zwischen Staat und Kirche in Griechenland

Am 19. Dezember 2005 jährte sich zum 100. Mal der Erlaß des französischen Trennungsgesetzes. Nach der Absicht seiner Urheber wollte man mit einer weitgehenden Trennung der beiden Bereiche des Weltlichen und des Religiösen mögliche Konflikte vermeiden. Das Trennungsgesetz galt insofern als Freiheitsgesetz.

Innere Widersprüche des Gesetzes wie auch die Lebenswirklichkeiten im alltäglichen Umgang mit dem Gesetz haben allerdings im Laufe der Zeit zu einer Relativierung der strikten Trennung von Staat und Kirche in Frankreich geführt. Auch in Staaten mit anderen Modellen des Staat-Kirche-Verhältnisses ist eine zunehmende Harmonisierung im Verhältnis von Staat und Kirche wahrnehmbar. Vor diesem Hintergrund befaßte sich das 40. Essener Gespräch mit dem Thema »Die Trennung von Staat und Kirche – Modelle und Wirklichkeit in Europa«. Ausgehend von der Situation in Frankreich wurden hierbei die Beziehungen von Staat und Kirche in verschiedenen Ländern und unterschiedlichen Systemen in Europa in den Blick genommen. Die Vorträge und Berichte gaben einen umfassenden Überblick über die jeweiligen Modelle des Staat-Kirche-Verhältnisses in Frankreich, Großbritannien, Deutschland, Polen, Spanien, Ungarn und Griechenland. Im Rahmen der Aussprache wurden die jeweiligen landesspezifischen Besonderheiten intensiv erörtert.

♦ 39 Religionen in Deutschland und das Staatskirchenrecht

2005, 176 Seiten, kart. 32,80 € / sFr 56,90. ISBN 978-3-402-04370-7

Prof. Dr. soz. wiss. Dr. theol. habil. Karl Gabriel, Münster

Religionen und ihre Stellung zum Staat – eine soziologische Bestandsaufnahme

Prof. Dr. theol. Dr. h.c. mult. Eberhard Jüngel, Tübingen

Religion, Zivilreligion und christlicher Glaube. Das Christentum in einer pluralistischen Gesellschaft

Prof. Dr. iur. Paul Kirchhof, Heidelberg

Die Freiheit der Religionen und ihr unterschiedlicher Beitrag zu einem freien Gemeinwesen

Für alle religiösen Bekenntnisse gewährleistet der religions-neutrale Staat gemäß Art. 4 des Grundgesetzes Glaubensfreiheit und die Freiheit des religiösen Bekenntnisses. Diese staatlich garantierte Religionsfreiheit sowie das Staat-Kirche-Modell des Grundgesetzes entspringen der christlich-abendländischen Tradition unseres Kulturkreises.

Eine objektive Betrachtung kann aber nicht darüber hinwegsehen, dass sich die religiöse Landschaft in Deutschland in den vergangenen Jahren erheblich gewandelt hat und auch zukünftig wandeln wird. Während die beiden großen christlichen Kirchen kontinuierlich Mitglieder verlieren und ihren Charakter als Volkskirchen einbüßen, treten mit steigender Tendenz vor allem der Islam, aber auch das Judentum, der Buddhismus, der Hinduismus sowie eine Vielzahl kleinerer religiöser Gemeinschaften in Erscheinung.

In diesem Kontext geraten traditionelle Fragestellungen und bewährte Antworten des deutschen Staat-Kirche-Systems auf den Prüfstand. Das 39. Essener Gespräch nahm sich dieser grundsätzlichen und aktuellen Thematik unter dem Tagungsthema »Religionen in Deutschland und das Staatskirchenrecht« an.

◆ 38 Säkularisation und Säkularisierung

2004, VIII und 168 Seiten, kart. 32,80 € / sFr 56,90.
ISBN 978-3-402-04369-1

Prof. Dr. phil. Dr. h.c. mult. Hans Maier:

Was war die Säkularisation und wie lief sie ab?

Der Reichsdeputationshauptschluss von 1803 und die Folgen

Prof. Dr. iur. Heinrich de Wall:

Die Fortwirkung der Säkularisation im heutigen Staatskirchenrecht

Leitsätze zum Vortrag

Prof. Dr. oec. Dr. theol. h.c. Dr. oec. h.c. Franz-Xaver Kaufmann:

Gegenwärtige Herausforderungen der Kirchen durch die Säkularisierung

Am 25. Februar 2003 jährte sich zum 200. Mal der Reichsdeputationshauptschluß. Die dadurch verfügte Säkularisation enthielt zum einen die rechtswidrige Enteignung von Kirchengut sowie andererseits die Aufhebung der geistlichen Fürstentümer und ihre Einordnung in weltliche Fürstentümer. Damit wurde zugleich das Ende des Alten Reiches sowie eine neue Epoche des Verhältnisses von Staat und Kirche eingeleitet.

Das 38. Essener Gespräch widmete sich diesem bedeutsamen historischen Ereignis und nahm es zum Anlaß zum Innehalten und zum Nachdenken über die Ursachen und Auswirkungen der Säkularisation von 1803 wie auch über die Herausforderungen der Kirchen durch die Säkularisierung der heutigen Gesellschaft.

Die Vorträge näherten sich dem Thema aus historischer, aus staatskirchenrechtlicher sowie aus soziologischer Sicht.

Im Rahmen der Aussprache, die sich sowohl den historischen Grundlagen als auch den heutigen Gegebenheiten widmete, nahm insbesondere die konkrete Fortwirkung der Säkularisation in Form der Staatsleistungen gemäß Art. 140 GG in Verbindung mit 138 Abs. 1 WRV breiten Raum ein.

◆37 Universalität und Partikularität in der Kirche

2003, 224 Seiten, kart., 34,80 € / 60,40 sFr. ISBN 978-3-402-04368-4

Prof. Dr. iur. can. Alfred E. Hierold:

Gesamtkirche und Autonomie der Teilkirchenverbände

Prof. Dr. iur. Dr. theol. Dietrich Pirson:

Die protestantischen Kirchen im universalkirchlichen Zusammenhang

Prof. Dr. theol. Gerhard Ludwig Müller:

In quibus et ex quibus –

Zum Verhältnis von Ortskirche und Universalkirche

Privatdozent Dr. iur. Matthias Jestaedt:

Universale Kirche und nationaler Verfassungsstaat –

Die Dichotomie von Universalität und Partikularität der Katholischen Kirche als Herausforderung des Staatskirchenrechts

Prof. Dr. iur. Heinrich de Wall:

Einheit im Bekenntnis und Territorialer Partikularismus –

Staatskirchenrechtliche Aspekte der Einheit der Evangelischen Kirche

Die Diskussion um die Errichtung einer Katholisch-Theologischen Fakultät an der staatlichen Universität in Erfurt, besonders aber das Ringen um den Verbleib der Katholischen Kirche im System der staatlich anerkannten Schwangerschaftskonfliktberatung haben in den letzten Jahren beispielhaft die Grundspannung zwischen Universalität und Partikularität in der Katholischen Kirche, zwischen »Rom« und der Katholischen Kirche in Deutschland offen gelegt.

Aber gerade auch die intensive Diskussion über eine Strukturreform der protestantischen Kirchen in Deutschland zeigt, dass es sich bei der Frage nach dem Verhältnis von über- und untergeordneten kirchlichen Einheiten zueinander nicht um ein ausschließlich katholisches Thema handelt, sondern dass auch der evangelische Bereich betroffen ist.

Da derartige innerkirchliche Spannungsverhältnisse zudem auch konkrete Auswirkungen auf das historisch gewachsene Verhältnis von Staat und Kirche in Deutschland haben, widmete sich das 37. Essener Gespräch dem komplexen Bereich von »Universalität und Partikularität in der Kirche«.

Die fünf Vorträge der Tagung beleuchteten das Thema aus der Sicht des katholischen und des evangelischen Kirchenrechts, der Dogmatik und des Staatskirchenrechts.

◆36 Kirche und Kunst

2002, X und 211 Seiten, Paperback 34,80 € / sFr 61,50. ISBN 978-3-402-04367-4

Prof. Dr. phil. Dr. theol. h.c. Hanna-Barbara Gerl-Falkovitz:

„Geschmückt wie eine Braut“ –

Überlegungen zu einer Ästhetik des Christentums

Prof. Dr. iur. Christian Hillgruber:

Die Religion und die Grenzen der Kunst

Prof. Dr. theol. Eberhard Schockenhoff:

Wahrheit und Freiheit der Kunst aus der Sicht der theologischen Ethik

Die Kirche braucht nach den Worten Papst Johannes-Paul II. die Kunst, um die ihr anvertraute Botschaft bildhaft weiterzugeben. Denn die Kunst versteht es, die unsichtbare Welt Gottes für den Menschen wahrnehmbar zu machen.

Dennoch gehört es zur Paradoxie des Verhältnisses von Religion und Kunst, dass es nicht nur durch geistige Verwandtschaft, sondern auch durch konträre Tendenzen gekennzeichnet ist.

Was ist, wenn Kunst in ihrer Ausdrucksweise das Menschliche degradiert?

Was ist, wenn Kunst religiöse Empfindungen beleidigt und verletzt?

Was ist, wenn Kunst den religiösen Frieden gefährdet?

Dann stehen sich grundrechtlich geschützte Rechtsgüter gegenüber: die Kunstfreiheit einerseits und die Religionsfreiheit andererseits.

Mit dem Verhältnis von Kirche und Kunst sowie den daraus resultierenden Konflikten beschäftigte sich das 36. Essener Gespräch. In den Vorträgen wurden die Beziehungen zwischen Kirche bzw. Religion und Kunst aus philosophisch-theologischer, theologisch-ethischer und juristischer Sicht betrachtet.

Im Rahmen der Aussprache wurden insbesondere die möglichen Fälle des Konflikts zwischen Kunstfreiheit und Religionsfreiheit erörtert sowie Möglichkeiten ihrer Lösung aufgezeigt.

◆35 Ehe und Familie unter veränderten gesellschaftlichen Rahmenbedingungen

2001, XXX und 192 Seiten, Paperback 34,80 € / sFr 61,50. ISBN 978-3-402-04366-0

Prof. Dr. iur. utr. Hans-Wolfgang Strätz:

Ehe und Familie als Institute des bürgerlichen Rechts – Eine Bestandsaufnahme im Hinblick auf die faktische und rechtliche Gleichstellung der nicht ehelichen Lebensgemeinschaft

Prof. Dr. theol. lic. can. Karl-Theodor Geringer:

Das geltende kanonische Eherecht

Prof. Dr. iur. Gerhard Robbers:

Ehe und Familie in evangelischer Sicht – Ein Kurzbericht

Prof. Dr. iur. Peter J. Tettinger:

Der grundsätzlich gewährleistete besondere Schutz von Ehe und Familie

Die traditionellen Vorstellungen von Ehe und Familie werden von der Gesellschaft zunehmend in Frage gestellt. In der Rechtsprechung sind faktische Gleichstellungen nichtehelicher Lebensgemeinschaften mit der Ehe längst keine Ausnahmeerscheinung mehr. Und auch die Politik hat diesbezüglich zunehmend Handlungsbedarf gesehen – wie auch gerade das jüngst stark diskutierte »Gesetz über die Eingetragene Lebenspartnerschaft« belegt.

Die Frage ist aber, ob dieser gewandelte Begriff von Ehe und Familie widerspruchlos hingenommen werden muss. Besteht die Aufgabe der Politik ausschließlich darin, gesellschaftliche Veränderungen wahrzunehmen und gesetzgeberisch darauf zu reagieren? Oder ist es auch Aufgabe der Politik, Werte aufrecht zu erhalten und gegen neuere Entwicklungen zu verteidigen? Das 35. Essener Gespräch nahm sich dieser Problem- und Fragestellung an.

◆34 Das Staat-Kirche-Verhältnis in Deutschland an der Schwelle zum 21. Jahrhundert

2000, VIII und 188 Seiten, Paperback 34,80 € / sFr 61,50. ISBN 978-3-402-04365-3

Prof. Dr. phil. Rudolf Morsey:

Der Kulturkampf – Bismarcks Präventivkrieg gegen das Zentrum und die katholische Kirche

Prof. Dr. iur. Dr. iur. can. Mag. theol. Helmut Pree:

Zur Frage nach dem Proprium kirchlicher Einrichtungen: Eine kanonistische Perspektive

Prof. Dr. iur. Axel Freiherr von Campenhausen:

Offene Fragen im Verhältnis von Staat und Kirche am Ende des 20. Jahrhunderts

Das letzte Essener Gespräch im 20. Jahrhundert unter dem Thema »Das Staat-Kirche-Verhältnis an der Schwelle zum 21. Jahrhundert« nahm den historischen Wendepunkt zum Anlass zu Rückschau, Bestandsaufnahme und Ausblick nach vorne. Lassen sich die historisch gewachsenen Beziehungen von Staat und Kirche in das 21. Jahrhundert hinüberretten? Reichen dazu die soziale Größe und die gesellschaftliche Relevanz der Kirchen aus? Oder gibt es erste Anzeichen dafür, dass der Umzug von Parlament und Regierung nach Berlin, der Beginn der so genannten Berliner Republik, für die Kirchen mehr als ein Ortswechsel sein wird? Wird der gesunkene Anteil der Kirchenmitglieder an der Gesamtbevölkerung, wird die damit zusammenhängende Säkularisierung der Gesellschaft Auswirkungen auf das Verhältnis von Staat und Kirche haben?

♦33 **Fundamentalismus als Herausforderung an Staat, Kirche und Gesellschaft**

1999, VIII und 180 Seiten, Paperback 32,80 €/ sFr 58,-. ISBN 978-3-402-04364-6

Prof. Dr. iur. Otto Depenheuer:

Wahrheit oder Frieden? Die fundamentalistische Herausforderung des modernen Staates

Prof. Dr. theol. Dr. phil. Karl Lehmann:

Der Fundamentalismus als Herausforderung für Theologie und Kirche

Prof. Dr. phil. Friedemann Büttner:

Islamischer Fundamentalismus – eine Herausforderung für den Westen?

Beinahe täglich stößt der aufmerksame Medienbeobachter in den Nachrichten auf einen Begriff, dessen undifferen

zierter Gebrauch zurecht beklagt wird. So werden etwa ein neuerliches Massaker in Algerien oder ein Anschlag auf Touristen in Ägypten schon fast gewohnheitsmäßig islamischen Fundamentalisten zugeschrieben. Was aber verbirgt sich hinter dem Begriff »Fundamentalismus«? Es geht um eine geistige Haltung, die durch kompromisloses Festhalten an ideologischen oder religiösen Grundsätzen gekennzeichnet ist. Im modernen Sprachgebrauch wird das Wort häufig als Synonym für einen militanten Expansionsdrang islamischer Prägung verwendet, der die reine islamische Religion zur Grundlage des politischen und sozialen Lebens zu machen versucht. Fest steht, dass der Fundamentalismus, unbeschadet seiner religiösen Zuordnung, zum Sammelbegriff bestimmter Verhaltensweisen geworden ist, die ihre Ziele ohne erkennbare Zeichen von Toleranz mit einem unerschütterlichen Absolutheitsanspruch verfolgen. Damit wird der Fundamentalismus nicht nur zu einer Herausforderung für den freiheitlichen Rechtsstaat, er provoziert zugleich die Gesellschaft und zumindest die christlich-abendländischen Kirchen. In den Vorträgen wurde untersucht, inwieweit der Fundamentalismus eine Herausforderung für den modernen Staat, für Theologie und Kirche sowie für die westliche Gesellschaft darstellt. Im Rahmen der Aussprache wurde u.a. um eine korrekte begriffliche Einordnung gerungen. In diesem Zusammenhang war des Öfteren die Rede von: »Entfundamentalisierung, aber nicht Entfundamentierung«.

♦32 Der Beitrag der Kirchen zur Erfüllung des staatlichen Erziehungsauftrags

1998, VIII und 173 Seiten, Paperback 32,80 € / sFr 58,-. ISBN 978-3-402-04363-9

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Thomas Opper mann, Tübingen:

Öffentlicher Erziehungsauftrag – eine Wiederbesichtigung nach der deutschen Einheit.

Prof. Dr. iur. Karl-Herm. Kästner, Halle-Wittenberg:

Religiöse Bildung und Erziehung in der öffentlichen Schule. Grundlagen und Tragweite der Verfassungsgarantie staatlichen Religionsunterrichts

Prof. Dr. theol. Hermann Pius Siller, Frankfurt:

Das konfessionelle Element in der öffentlichen Schule

Neben dem natürlichen Erziehungsrecht der Eltern besteht ein eigenständiger Erziehungs- und Bildungsauftrag unseres Staates, der in den Erziehungszielen der Landesverfassungen und der Landesschulgesetze konkretisiert wird. In ihnen wird deutlich, dass der staatliche Erziehungsauftrag über die bloße Weitergabe von Fakten und Wissen hinausgeht. Die Schule soll Werte vermitteln, was ihr ohne Hilfe Dritter nicht möglich ist. Hier wird – selbst in Zeiten zunehmender Säkularisierung der Gesellschaft – gerade von den Kirchen ein entscheidender Beitrag erwartet, den diese insbesondere im verfassungsrechtlich garantierten Religionsunterricht erbringen. Dass Religion in der Schule gleichwohl nicht unumstritten ist, liegt daran, dass in unserer Gesellschaft die Bereitschaft schwindet, christliche Wertvorstellungen anzuerkennen.

Im Mittelpunkt der Aussprache stand zunächst die Frage nach der Zulässigkeit von Alternativen zum verfassungsrechtlich garantierten Religionsunterricht. Hier richtete sich der Blick vor allem auf das brandenburgische Unterrichtsfach »Lebensgestaltung – Ethik – Religionskunde«. Weitere Diskussionsschwerpunkte waren die mögliche Einführung eines islamischen Religionsunterrichts und der Stellenwert der Konfessionalität des Religionsunterrichts.

♦31 Die Staat-Kirche-Ordnung im Blick auf die Europäische Union

1997, VIII und 179 Seiten, Paperback 32,80 € / sFr 58,-. ISBN 978-3-402-04362-2

Prof. Dr. iur. Christian Starck, Göttingen:

Das Christentum und die Kirchen in ihrer Bedeutung für die Identität der EU und ihrer Mitgliedstaaten.

Prof. Dr. iur. Rudolf Streinz, Bayreuth:

Auswirkungen des Europarechts auf das deutsche Staatskirchenrecht

Prof. Dr. phil. Hermann Lübke, Zürich:

Das Christentum, die Kirchen und die europäische Einigung

»Zum Verhältnis von Staat und Kirche im Blick auf die Europäische Union« – so lautet eine Gemeinsame Stellungnahme zu Fragen des europäischen Einigungsprozesses, die die Deutsche Bischofskonferenz und der Rat der Evangelischen Kirche in Deutschland Anfang 1995 vorlegten. Im Vorwort wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Diskussion über die in dieser Stellungnahme angeschnittenen Fragen erst am Anfang stehe und einer kontinuierlichen Begleitung durch die Wissenschaft bedürfe. Dazu versuchte das 31. »Essener Gespräch« – im Anschluss an das 27. und das 29. Gespräch – einen Beitrag zu leisten.

In der Diskussion bestand zunächst Einmütigkeit über eine »christlich vorgeprägte kulturelle Herkunftseinheit des lateinischen Europa«. Ebenso war man sich einig, dass der auf europäischem Boden entstandene moderne Verfassungsstaat nach der Säkularisierung unabhängig von seinen christlichen Wurzeln als säkularer Staat zu verstehen sei. Diskussionsgegenstand war auch die Frage, ob es über die Identität der europäischen Einzelstaaten hinaus eine gesamteuropäische Identität gebe.

Ausgangspunkt der europarechtlichen Aussprache war neben dem Subsidiaritätsprinzip als Schlüsselwort der europäischen Integration Art. F Abs. 1 des Unionsvertrages. Danach achtet die EU die nationale Identität und damit auch – so wurde interpretiert – das jeweilige Staatskirchenrecht als Teil dieser nationalen Identität.

♦30 Das christliche Freiheitsverständnis in seiner Bedeutung für die staatliche Rechtsordnung

1996, VIII und 166 Seiten, Paperback 29,70 € / sFr 52,50. ISBN 978-3-402-04361-5

Prof. Dr. phil. Robert Spaemann, Stuttgart:
Sittliche Normen und Rechtsordnung

Prof. Dr. theol. Hermann J. Pottmeyer, Bochum:
Das christliche Freiheitsverständnis in seiner Bedeutung für die staatliche Rechtsordnung in theologischer Sicht

Prof. Dr. iur. Martin Heckel, Tübingen:
Der Einfluss des christlichen Freiheitsverständnisses auf das staatliche Recht

Grundlegende Überlegungen bildeten die Grundlage des 30. »Essener Gesprächs«. Aus dem philosophischen, theologischen und juristischen Blickwinkel wurde die Bedeutung des christlichen Freiheitsverständnisses für die staatliche Rechtsordnung untersucht.

In der philosophischen Diskussion ging es um das Verhältnis zwischen sittlichen Pflichten und Rechtspflichten als Regulativen der Freiheit zwischen der (negativen) Freiheit der Grundrechte als Abwehrrechte gegen den Staat und dem sittlichen Gebot vermittele die staatsphilosophische Kategorie der Verfassungserwartung: Danach seien die Grundrechte gemeinwohl-dienlich auszuüben, worin ein positives Freiheitsverständnis sichtbar werde.

Die im Anschluss an die theologische Betrachtung geführte Aussprache kreiste um die Beziehung zwischen dem christlichen und dem verfassungsstaatlich-liberalen Freiheitsverständnis. Letzteres stecke nur einen Rahmen ab, der – für den freiheitlichen Staat unverzichtbar – durch sittlichen Freiheitsgebrauch auszufüllen sei.

Angereichert um die Frage der Einordnung des reformatischen Freiheitsverständnisses wurden diese Gedanken im Anschluss an die rechtstheoretischen Ausführungen vertieft. Dabei gelangte man zu der Erkenntnis, dass beide Freiheitsverständnisse trotz ihrer Unterschiedlichkeit praktisch ineinander gelagert seien: dass man die weltlich-säkularen Freiheiten zur Verkündigung der Botschaft und ihrer geistigen Freiheit verwende.

♦29 Die Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche in Mittel- und Osteuropa

1995, VIII und 319 Seiten, Paperback 46,10 € / sFr 81,50. ISBN 978-3-402-04360-8

Prof. Dr. iur. Otto Luchterhandt, Hamburg:

Religionsrechtliche Rahmenbedingungen für eine Neuordnung des Verhältnisses von Staat und Kirche in den Ländern Mittel- und Osteuropas

Bischof Alojzy Orszulik, Lowicz:

Bericht über Polen

Prof. Dr. phil. Paul Roth, München:

Bericht über Russland

Weihbischof František Lobkowicz, Prag:

Bericht über Tschechien

Prof. Dr. theol. Dr. iur. can. Péter Erdő, Budapest:

Bericht über Ungarn

Prof. Dr. iur. Joseph Listl, Augsburg/Bonn:

Das Staatskirchenrecht in den neuen Ländern der Bundesrepublik Deutschland

Angesichts des weltpolitischen und geistesgeschichtlichen Umbruchs nach dem Zusammenbruch des Sozialismus befasste sich das 29. »Essener Gespräch« wieder mit den veränderten politischen und gesellschaftlichen Rahmenbedingungen in Europa: Nach den Auswirkungen der Einigung Deutschlands und der Einigung Europas auf die Staat-Kirche-Ordnung stand jetzt die Neuordnung des Staat-Kirche-Verhältnisses in Mittel- und Osteuropa auf der Tagesordnung.

Die Aussprache im Anschluss an die grundlegende Darstellung der rechtlichen Rahmenbedingungen konzentrierte sich sehr bald auf die geistigen, religiösen und politischen Ursprünge der Länder Mittel- und Osteuropas. Danach erfolgten beispielhaft Länderberichte. Abgerundet wird der Band durch den Abdruck von – erstmals ins Deutsche übersetzten – Gesetzestexten über das Staat-Kirche-Verhältnis und die Religionsfreiheit in Ländern Mittel- und Osteuropas.

◆28 Die staatliche Förderung von Gesellschaft und Kirche

1994, VIII und 137 Seiten, Paperback 21,50 € / sFr 39,-. ISBN 978-3-402-04359-2

Prof. Dr. iur. Hans Heinrich Rupp, Mainz:

Förderung gesellschaftlicher Aktivitäten durch den Staat

Staatsminister Wolfgang Clement, Düsseldorf:

Politische Dimension und Praxis der staatlichen Förderung der Kirche

Prof. Dr. iur. Dr. theol. Dietrich Pirson, München:

Förderung der Kirche als Aufgabe des säkularen Staates

Das 28. »Essener Gespräch« setzte seine Überlegungen zur staatlichen Kirchenförderung als einer durchlaufenden Perspektive des deutschen Staat-Kirche-Verhältnisses fort.

Mittelpunkt der Aussprache war zunächst das Ringen um die Grundsatzfrage, ob die Kirche in der Dichotomie von Staat und Gesellschaft nur ein Verband unter Verbänden sei oder ob ihr ein legitimer verfassungsrechtlicher Status zukomme. Dass der Staat zu einer Förderung gesellschaftlicher Aktivitäten einschließlich des religiös-weltanschaulichen Sektors *berechtigt* sei, wurde als gesicherte Erkenntnis angesehen. Entschieden betont wurde aber auch eine *Verpflichtung* des Staates, die Notwendigen Bedingungen für eine Grundrechts-Verwirklichung herauszustellen und zu fördern.

Überraschend führte die Diskussion sodann in die politischen und rechtlichen Entwicklungen in der Europäischen Union und brachte damit eine konkrete Fortsetzung des 27. »Essener Gesprächs« über »Europa und die Staat-Kirche-Ordnung«. Es wurden Überlegungen angestellt, wie man der Gefahr begegnen könne, dass in Brüssel auf den ersten Blick »Staat-Kirche-neutrale« europäische Regelungen beschlossen werden, die möglicherweise indirekt in das deutsche Staatskirchenrecht hineinwirken. Im Wege einer »transpositiven Legitimation des bestehenden Systems« erfolgte schließlich eine Zusammenstellung der Gründe staatlicher Kirchenförderung.

♦27 Die Einigung Europas und die Staat-Kirche-Ordnung

1993, VIII und 146 Seiten, kart. 21,50 € / sFr 39,-. ISBN 978-3-402-04358-5

Prof. Dr. iur. Otto Kimminich, Regensburg:

Europa als (geistes)geschichtliche Erscheinung und politische Aufgabe

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Jochen Abr. Frowein, Heidelberg/Strassburg:

Die Bedeutung des die Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit garantierenden Artikels 9 der Europäischen Menschenrechtskonvention

Prof. Dr. iur. Gerhard Robbers, Trier:

Die Fortentwicklung des Europarechts und seine Auswirkungen auf die Beziehungen zwischen Staat und Kirche in der Bundesrepublik Deutschland

Europa ist ohne das kulturelle Erbe des Christentums und ohne seine Präsenz in Gestalt der großen christlichen Kirchen nicht vorstellbar. Von daher ist die Einigung Europas nicht nur ein zentrales politisches Ziel der europäischen Staaten, sondern auch eine Herausforderung für die Kirchen. Wie aber können Kirchen und Christen dazu beitragen, dass das politisch und wirtschaftlich zusammenwachsende Westeuropa und das in die Freiheit entlassene Osteuropa sich ihrer christlichen Wurzeln vergewissern und ein gemeinsames Wertebewusstsein entwickeln?

Hier setzte das 27. »Essener Gespräch« an, das den Auswirkungen des europäischen Einigungsprozesses auf die Kirchen und ihrem Verhältnis zum Staat gewidmet war. Dabei wurde auf der Grundlage eines historisch gewachsenen europäischen Wertesystems zum einen herausgestellt, dass durch Art. 9 EMRK keine Einebnung des deutschen Staatskirchenrechts erfolge, sondern ein Schutz unterschiedlicher staatskirchenrechtlicher Entwicklungen. Andererseits wurde erörtert, ob es im europäischen Gemeinschaftsrecht überhaupt staatskirchenrechtliche Kompetenzen von Organen der Europäischen Union gebe. In der Diskussion bestand Einigkeit über die Notwendigkeit einer stärkeren Partizipation der Kirchen am Prozess der europäischen Einigung.

♦26 Die Einigung Deutschlands und das deutsche Staat-Kirche-System

1992, X und 171 Seiten, Paperback 24,60 € / sFr 44,50. ISBN 978-3-402-04357-8

Bundesminister a.D. Prof. Dr. iur. Rupert Scholz, MdB, München/Bonn:

Der Auftrag der Kirchen im Prozess der deutschen Einheit.

Prof. Dr. iur. Wolfgang Rübner, Köln:

Deutsche Einheit im Staatskirchenrecht

Staatsminister Prof. Dr. phil. Hans Joachim Meyer, Dresden:

Geistige Voraussetzungen und Konsequenzen des Beitritts der DDR zur Ordnung des Grundgesetzes.

Mit dem Beitritt der DDR zur Bundesrepublik Deutschland am 3. Oktober 1990 und der Bildung der neuen Bundesländer ist die Wiedervereinigung Deutschlands Wirklichkeit geworden. Das Grundgesetz gilt jetzt für das gesamte deutsche Volk. Auch seine Kirchenartikel haben an dieser Geltung für Gesamtdeutschland Anteil. Im geeinten Deutschland wie auch in den Kirchen kann jetzt über die Folgen der deutschen Teilung, über die Werteskalen in den alten und neuen Bundesländern und über notwendige Folgerungen daraus nachgedacht werden.

Vor diesem Hintergrund wollte das 26. »Essener Gespräch« versuchen, einen spezifischen Beitrag im Prozess der deutschen Einigung zu leisten. Dabei ergaben sich im Anschluss an die Vorträge unterschiedliche Diskussionsschwerpunkte: Zunächst ging es vor allem um die »Kirche im Sozialismus« und die Rolle der Kirchen bei der »Friedlichen Revolution« im Herbst 1989. Sodann wurden zwar – infolge der Minderheitensituation der Kirchen in Ostdeutschland – praktische Schwierigkeiten bei der Realisierung einzelner staatskirchenrechtlicher Positionen zugestanden. Insgesamt überwog aber die Zuversicht, dass sich langfristig das deutsche Staatskirchenrecht im geeinten Deutschland bewähren würde.

♦ **Register für die Bände 1 bis 25**

1991, VI und 75 Seiten, Paperback 18,50 € / sFr 33,-. ISBN 978-3-402-04356-1

Im Anschluss an das Erscheinen des Bandes 25 der »Essener Gespräche zum Thema Staat und Kirche« stellte sich die Frage, wie die 25 bisher herausgekommenen Bände für alle mit dem Staatskirchenrecht Befassten auch zukünftig als inhaltsreiche Quellen präsent gehalten werden können.

Um dies zu erreichen, wurde ein Registerband für die bisherige Schriftenreihe erarbeitet. Mit seiner Hilfe wird die Fülle der bei den »Essener Gesprächen« vorgetrage-

nen, diskutierten und dokumentierten Gedanken und Fragen zum Verhältnis von Staat, Kirche und Gesellschaft begrifflich erfasst, neu erschlossen und zugänglich gemacht.

Der Registerband enthält ein Sachwortregister, ein Personenregister, ein Verzeichnis der Diskussionsredner und ein Verzeichnis der Referenten.

♦25 Die Verantwortung der Kirche für den Staat

1991, XII und 179 Seiten, 7 Abbildungen, Paperback 22,50 € / sFr 40,50.
ISBN 978-3-402-04355-4

Staatsminister a.D. Prof. Dr. phil. Dr. iur. h.c. Hans Maier, München:
Dienste der Kirche am Staat. Entwurf einer Typologie

Prof. Dr. theol. Martin Honecker, Bonn:
Der Auftrag der Kirche und die Aufgabe des Staates

Prof. Dr. iur. Josef Isensee, Bonn:
Verfassungsstaatliche Erwartungen an die Kirche

Bereits im Jahre 1976 befasste sich das 11. »Essener Gespräch« – mitten in der damaligen »Grundwerte«-Diskussion – mit der Krise der Wertvorstellungen in unserer Gesellschaft und in unserem Staat, mit dem Verhältnis von Grundrechten und Grundwerten, mit dem Spannungsverhältnis zwischen Recht und Ethik. Die evangelische und die katholische Kirche machten in den 70er Jahren wiederholt und mit Nachdruck darauf aufmerksam, dass der christliche Glaube – angesichts und trotz des gesellschaftlichen Pluralismus – nicht darauf verzichten könne, einen Grundbestand verbindlicher sittlicher Wert zu vertreten, damit Gesellschaft und Staat sich nicht letzten Endes selbst zerstören.

Wegen der fortschreitenden Säkularisierung und einer sich verschärfenden Sinn- und Wertekrise versuchte es das 25. »Essener Gespräch«, diese für das menschliche Zusammenleben in unserem Gemeinwesen entscheidenden Grundsatzfragen unter dem Gesichtswinkel der Verantwortung der Kirche für Gesellschaft und Staat erneut aufzunehmen und zu beantworten.

In den Vorträgen erfolgte dies aus dem historisch-kulturtheoretischen, aus dem theologischen und aus dem verfassungstheoretisch-staatsphilosophischen Blickwinkel. Die Diskussion stand vor allem im Zeichen der Frage, auf welche Weise und in welchem Umfang Kirche und Christen eine wertbildende und grundkonsensstiftende Funktion in der Gesellschaft übernehmen und damit dem Staat einen Dienst leisten können, den er selbst nicht garantieren kann, von dem er aber lebt.

♦24 Der Schutz der Sonn- und Feiertage

1990, 237 Seiten, Paperback 18,50 € / sFr 33,-. ISBN 978-3-402-04354-7

Prof. Dr. phil. Jörg Splett, Frankfurt:

Fest – Feier – Sonntäglichkeit. Eine zu schützende Dimension des Humanen.

Dr. iur. Armin Pahlke, Hannover:

Sonn- und Feiertagsschutz als Verfassungsgut.

Prof. Dr. iur. Reinhard Richardi, Regensburg:

Der Sonn- und Feiertagsschutz im Arbeitsleben.

Das »24. Essener Gespräch« sollte der Würde und dem Schutz der Sonn- und Feiertage dienen, indem es sich auf ihre philosophischen, kulturanthropologischen, theologischen und rechtlichen Grundlagen besann. Die Diskussion kreiste vor allem um folgende zentrale Fragen: Gibt es zu Wert und Schutzwürdigkeit der Sonn- und Feiertage eine gemeinsame Grundauffassung im europäischen Raum mit seiner christlich geprägten Tradition und Kultur, die sich von der anderen Kulturen unterscheidet? Wie verträgt sich die christliche Herkunft des Sonntags mit dem Wertepluralismus in unserer Gesellschaft, mit der Anwesenheit insbesondere zahlreicher Muslime und nicht religiöser Zeitgenossen? Gibt es eine nicht religiöse Vermittlung des Sonntags?

Einigkeit bestand darüber, dass der religiös-weltanschaulich neutrale Staat nur den Freiraum für die Sonntage und christlichen Feiertage schaffen und schützen kann. Inhaltlich füllen müssen diesen Raum vor allem die Christen und ihre Kirchen. Hauptaufgabe des 24. Essener Gesprächs war also, einen Beitrag zur Pflege und zur Erneuerung des Bewusstseins der Menschen in unserer Zeit zu leisten.

◆23 Seelsorge in staatlichen Einrichtungen

1989, 255 Seiten, Paperback 15,40 € / sFr 27,50. ISBN 978-3-402-04353-0

Prof. Dr. iur. Dr. theol. Dietrich Pirson, München:

Die Seelsorge in staatlichen Einrichtungen als Gegenstand des Staatskirchenrechts.

Prof. Dr. phil. Balthasar Gareis, Fulda:

Seelsorge in Justizvollzugsanstalten. Begründung – Situation – Zukunftsperspektive.

Militärgeneralvikar Dr. Ernst Niermann, Bonn:

Zur Lage der katholischen Militärseelsorge.

Unter den Gesprächsteilnehmern bestand Einigkeit: Den säkularen Staat trifft eine »kompensatorische Fürsorgepflicht« dafür, dass diese Gruppen seiner Bürger ihre religiösen Bedürfnisse durch die Zulassung ihrer Religionsgemeinschaften zur Seelsorge erfüllen können. Die hierzu notwendige Kooperation von Staat und Kirche sei in angemessener Form durch Staatskirchenverträge geregelt worden. Über einzelne Inhalte der Regelungen kam es dann zu einer gründlichen Aussprache.

Sowohl in den Vorträgen als auch in der Diskussion wurden die außerordentliche Freiheitlichkeit, die Fülle der Arbeitsmöglichkeiten, aber auch die spezifischen Schwierigkeiten der Seelsorge in der Bundeswehr und in den Justizvollzugsanstalten deutlich erkennbar. Einig waren sich alle Tagungsteilnehmer darüber, dass das 23. Essener Gespräch eine differenzierte Sachverhaltsaufklärung, eine Schärfung des Problembewusstseins und eine staatskirchenrechtliche Fortschreibung des Tagungsthemas gebracht habe.

◆22 Der Schutz des menschlichen Lebens

1988, 208 Seiten, Paperback 17,40 € / sFr 31,50. ISBN 978-3-402-04352-3

Prof. Dr. med. Markus von Lutterotti, Freiburg:

Schutz des menschlichen Lebens an seinem Beginn und seinem Ende im Bereich von Naturwissenschaft und Medizin.

Prof. Dr. phil. Josef Seifert, Schaan/Liechtenstein:

Menschenwürde und unbedingte Achtung menschlichen Lebens: Einige Fragen der Bioethik und die Grundlagen der Moral.

Prof. Dr. iur. Dr. h.c. Adolf Laufs, Tübingen:

Der Arzt – Herr über Leben und Tod? Antworten aus der Sicht eines Juristen.

Der Schutz des menschlichen Lebens von seinem Beginn bis zu seinem Ende ist – diese Einsicht verbreitet sich zusehends – eine der drängenden Aufgaben unserer Zeit. Kirchen und Christen mühen sich um diesen Schutz. Fachkongresse, wie z.B. der 56. Deutsche Juristentag 1986 in Berlin, und die Rechtsprechung bis hin zu der des Bundesverfassungsgerichts widmen sich diesem Thema. Auch die politische Debatte kann sich ihm nicht entziehen.

Wie die beim 11. »Essener Gespräch« behandelten Grundwerte in unserem Gemeinwesen und der im Mittelpunkt des 21. »Essener Gesprächs« stehende Schutz von Ehe und Familie muss auch der in den Artikeln 1 und 2 des Grundgesetzes normierte Schutz des menschlichen Lebens Gegenstand gemeinsamer Sorge von Staat und Kirche sein.

Prof. Hollerbach äußerte am Schluss der Diskussion und der Tagung die Hoffnung, dass das 22. »Essener Gespräch« für den Schutz des menschlichen Lebens das Problembewusstsein geschärft und zur zentralen Aufgabe einer Bewusstseinsreform beigetragen habe.

♦21 Der Schutz von Ehe und Familie

1987, 180 Seiten, Paperback 15,40 € / sFr 27,50. ISBN 978-3-402-04351-6

Prof. Dr. iur. D. h.c. mult. Paul Mikat, Düsseldorf:

Ethische Strukturen der Ehe in unserer Zeit. Zur Normierungsfrage im Kontext des abendländischen Eheverständnisses.

Prof. Dr. phil. Peter Krause, Trier:

Ehe und Familie im sozialen Sicherungssystem.

Prof. Dr. iur. Paul Kirchhof, Heidelberg:

Ehe und Familie im staatlichen und kirchlichen Steuerrecht.

Kirche und Staat wenden – ihren unterschiedlichen Aufgaben gemäß – ihre Sorge in je spezifischer und eigenständiger Weise demselben Gegenstand zu: Ehe und Familie. Das 21. Essener Gespräch hat sich dieser gemeinsamen Aufgabe von Kirche und Staat gewidmet. Einigkeit bestand darüber, dass der »besondere Schutz«, unter den Art. 6 Abs. 1 des Grundgesetzes Ehe und Familie stellt, vor allem im Sozial und Steuerrecht positiv konkretisiert werden kann und muss. Im Anschluss an das sozialrechtliche Referat ging die Diskussion von dem dramatischen Wandlungsprozess aus, den die Einstellung zur Rolle der Frau in der Gesellschaft, zur Ehe und zum Kind in den letzten zwanzig Jahren durchgemacht hat und von den schweren Unstimmigkeiten, die sich daraus ergeben, dass sich am Leitbild der »Alleinverdiener-Ehe mit Kindern« orientierende Sozialrecht zunehmend auch mit der »Doppelverdiener-Ehe« konfrontiert sieht. In der steuerrechtlichen Diskussion ging es im Beisein der Bundesfamilienministerin sehr engagiert um eine familiengerechte Besteuerung.

Nicht verwunderlich war es, dass bei diesem Gespräch Fragen der so genannten Biotechnik sowie eines besseren Schutzes des ungeborenen Lebens anklangen, Fragen, mit denen sich das 22. Essener Gespräch beschäftigte.

◆20 Der Islam in der Bundesrepublik Deutschland

1986, 206 Seiten, Paperback 17,40 € / sFr 31,50. ISBN 978-3-402-04350-9

Prof. Dr. phil. Baber Johansen, Berlin:

Staat, Recht und Religion im sunnitischen Islam – Können Muslime einen religionsneutralen Staat akzeptieren?

Dr. iur. Alfred Albrecht, Düsseldorf:

Religionspolitische Aufgaben angesichts der Präsenz des Islam in der Bundesrepublik Deutschland.

Prof. Dr. iur. Wolfgang Loschelder, Bochum:

Der Islam und die religionsrechtliche Ordnung des Grundgesetzes.

In der wechsellvollen Geschichte der Beziehungen zwischen dem christlich bestimmten Europa und der islamischen Welt ist in der Gegenwart durch die wachsende Präsenz der Muslime in Europa selbst eine völlig neue Situation eingetreten. Sie bringt für die europäische Gesellschaft, für die westeuropäischen Staaten und die christlichen Kirchen Spannungen und nicht leicht zu lösende Aufgaben mit sich. Politische, soziale, kulturelle, ethische, theologische, staatskirchenrechtliche Grundsatfragen, die für das Zusammenleben von Christen und Muslimen im europäischen Umfeld von grundlegender Bedeutung sind, müssen möglichst frei von Emotionen und sachgerecht beantwortet werden.

»Dieses Buch zeigt die fundamentalen Unterschiede zwischen christlicher und islamischer Welt deutlich auf. Für das Neue Testament sind Kirche und politische Ordnung zwei verschiedene Größen. Für den Islam steht jedenfalls am Anfang die Einheit von religiöser und politischer Ordnung, zu der dann der Begriff von der Religionsfreiheit prinzipiell nicht passt. Welche religionspolitischen und rechtlichen Gesichtspunkte sind zu bedenken, wenn man einerseits sieht, dass das deutsche Verfassungsrecht der Traditionsidentität des deutschen Volkes gegenüber nicht gleichgültig ist, andererseits aber auch offen auf eine ‚multikulturelle Gesellschaft‘ hin?« (Kirchliches Amtsblatt für die Diözese Osnabrück).

♦19 Die so genannten Jugendreligionen

1985, 176 Seiten, Paperback 15,40 € / sFr 27,50. ISBN 978-3-402-03869-7

Dr. theol. habil. Reinhart Hummel, Stuttgart:

Die so genannten Jugendreligionen als religiöse und gesellschaftliche Phänomene.

Prof. Dr. iur. Jörg Müller-Vollbehr, Marburg:

Die so genannten Jugendreligionen und die Grenzen der Religionsfreiheit.

Prof. Dr. iur. Joseph Listl, Augsburg:

Die Aussagen des Codex Iuris Canonici vom 25. Januar 1983 zum Verhältnis von Kirche und Staat.

Im Mittelpunkt des Bandes steht die theologische und rechtliche Seite eines Phänomens, das in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts in den christlich geprägten westlichen Industrieländern auftauchte: die so genannten Jugendreligionen. Sie stellen nicht nur diejenigen Eltern vor Probleme, deren Kinder sich diesen Gemeinschaften zuwenden. Sie fordern auch Pädagogen, Politiker, Verbände und nicht zuletzt Staat und Kirche heraus.

»Für die praktische Arbeit im Bereich der sog. Jugendreligionen sind besonders die Vorträge von Reinhart Hummel und Jörg Müller-Vollbehrr nebst Leitsätzen und anschließenden Diskussionsbeiträgen von Interesse. Beide Beiträge bieten eine gute Einstiegsmöglichkeit in die Problematik der sog. Jugendreligionen« (Forum Jugendreligionen. Arbeitskreis der katholischen Studentengemeinde Münster).

»In der Diskussion wird vor allem die Frage nach dem Religionsbegriff vertieft. Gilt ein restriktiver oder ein extensiver Religionsbegriff? Ist von einem ›Weltbegriff von Religion‹ auszugehen oder ist ein ›europazentrisch und christlich geprägter verfassungsrechtlicher Begriff der Religion‹ zu Grunde zu legen? Der Inhalt des Bandes dokumentiert erneut den Rang der Essener Gespräche als Gesprächsform, das seinesgleichen sucht« (Deutsches Verwaltungsblatt).

◆18 Arbeitsrecht in der Kirche

1984, 272 Seiten, Paperback 21,50 € / sFr 39,-. ISBN 978-3-402-03868-7

Prof. Dr. iur. Axel Frhr. v. Campenhausen, Hannover:

Die Verantwortung der Kirche und des Staates für die Regelung von Arbeitsverhältnissen im kirchlichen Bereich.

Prof. Dr. iur. Wilhelm Dütz, Augsburg:

Aktuelle kollektivrechtliche Fragen des kirchlichen Dienstes.

Prof. Dr. iur. can. Dr. iur. Carlos Corral Salvador, Madrid:

Staat und Kirche in Spanien. Grundlinien ihres bisherigen Verhältnisses und neuere Entwicklungstendenzen.

Die beiden großen Kirchen sind in den letzten zehn Jahren bei der Regelung der Mitwirkung der im Dienst der Kirche Stehenden am kirchlichen Dienst- und Arbeitsrecht ihren eigenen Weg gegangen. Bei der »innerbetrieblichen Mitwirkung« der Kirchenbediensteten wählten sie den Weg der Mitarbeitervertretungen, bei der »überbetrieblichen Mitwirkung« den so genannten Dritten Weg der Bildung von paritätischen Kommissionen zur Regelung der Arbeitsbedingungen. Die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts hat diesen eigenständigen arbeitsrechtlichen Weg der Kirchen weithin verfassungsrechtlich gutgeheißen. Das 18. Essener Gespräch versuchte, staatskirchenrechtlich Bilanz zu ziehen und gleichzeitig den an diesem neuen Weg liegenden kirchenrechtlichen, staatskirchenrechtlichen und arbeitsrechtlichen Fragen nachzugehen.

»Beide Referate sind, jedes in seiner Art, von hohem Wert. Noch wertvoller aber ist die von E. Friesenhahn geleitete, sehr ausgiebige und vollständig wiedergegebene Aussprache: ein fesselndes geistiges Ringen um die vielseitige staats- und rechtsphilosophische Problematik und deren unterschiedliche Ausgangspositionen« (Arbeit und Recht).

♦17 Das Krankenhaus in kirchlicher Trägerschaft

1983, 181 Seiten, Paperback 15,40 / sFR 27,50. ISBN 978-3-402-03867-3

Prof. Dr. iur. Walter Leisner, Erlangen:

Das kirchliche Krankenhaus im Staatskirchenrecht der Bundesrepublik Deutschland.

Prof. Dr. theol. Hermann Josef Pottmeyer, Bochum:

Das kirchliche Krankenhaus – Zeugnis kirchlicher Diakonie und ihres Auftrages.

Dr. phil. Lennart Ejerfeldt, Uppsala:

Das Verhältnis von Staat und Kirche in Skandinavien, dargestellt am Beispiel Schweden.

»Die Sorge um den Menschen, vor allem um den Notleidenden und Kranken, gehört wesentlich zum Auftrag der Kirchen. Das ist heute unbestritten. Der Fundamen

taltheologe H.J. Pottmeyer hat die Dienstgemeinschaft im katholischen Krankenhaus aus einem ›Gottesdienst in Krankenpflege‹ erklärt. Walter Leisner oblag es, die ›Sozialkonkurrenz‹ zwischen Staat und Kirche zu lösen. Wie das praktisch aussieht, zeigt er sehr detailliert: Technisch-wissenschaftliche Standards setzt der Staat (erste Stufe). Organisation, Verwaltung, Betrieb und Personalauswahl gehören zum ›Kontaktbereich‹ zwischen Staat und Kirche (zweite Stufe), in den der Staat aber nur eingreifen darf, wenn eine Gefährdung der Gesundheit oder andere *hochrangige* Belange des Gemeinwohls ein Zurücktreten der kirchlichen Selbstbestimmung erzwingen. Krankenhausseelsorge und religiöses Leben des Personals gehören dann zum rein inner-kirchlichen Raum (dritte Stufe)« (Die Öffentliche Verwaltung).

Die Diskussion zeigte weit gehende Zustimmung zu den Thesen der Referenten. Das Bundesverfassungsgericht hat inzwischen ausdrücklich die Bedeutung der christlichen Dienstgemeinschaft im kirchlichen Krankenhaus anerkannt.

♦ 16 Theologie in der Universität

1982, 174 Seiten, Paperback 15,40 € / sFr 17,50. ISBN 978-3-402-03866-6

Prof. Dr. theol. Walter Kasper, Tübingen:

Wissenschaftliche Freiheit und lehramtliche Bindung der Katholischen Theologie.

Prof. Dr. iur. Alexander Hollerbach, Freiburg:

Die Theologischen Fakultäten und ihr Lehrpersonal im Beziehungsgefüge von Staat und Kirche.

Die staatskirchenvertraglich geregelte Beteiligung vor allem der Katholischen Kirche an Personalentscheidungen für die Ausübung des Lehramts an theologischen Fakultäten von Universitäten ist Gegenstand besonderen öffentlichen Interesses. Sie steht auf dem verfassungsgesicherten Boden des kirchlichen Selbstbestimmungsrechts in einem Spannungsverhältnis sowohl zur souveränen Entscheidungshoheit des Staates als auch zur Freiheit der Wissenschaft, die sich in der Autonomie der Universität manifestiert.

»Vorträge und Diskussion vermitteln einen umfassenden Überblick über die gegenwärtigen Probleme der theologischen Fakultäten. Der Band ist daher nicht nur für diejenigen wichtig, die sich mit Fragen des Staatskirchenrechts befassen, sondern auch für alle, die unter diesem Aspekt am Hochschulrecht interessiert sind« (Die Öffentliche Verwaltung).

»Das 16. Essener Gespräch wird den Teilnehmern, aber auch den Lesern dieses Bandes ein wertvoller Beitrag zur Information, Diskussion und Anregung für weiteres Nachdenken sein, steht doch die ‚Theologie in der Universität‘ im Schnittpunkt der Grundentscheidungen unseres Staat-Kirche-Verhältnisses« (Theologische Revue).

◆15 Meldewesen und Datenschutz im kirchlichen Bereich

1981, 212 Seiten, Paperback 17,40 € / sFr 31,50. ISBN 978-3-402-03865-9

Dr. iur. Klaus G. Meyer-Teschendorf, Bonn:

Die Weitergabe von Meldedaten an die Kirchen. Verfassungskräftiger Anspruch der Kirchen auf meldebehördliche Informationshilfe?

Prof. Dr. iur. Dieter Lorenz, Konstanz:

Datenschutz im kirchlichen Bereich.

Prof. DDr. Luciano Musselli, Pavia:

Kirche und Staat in Italien. Grundlinien ihres bisherigen Verhältnisses und neuere Entwicklungstendenzen.

Zur Verwirklichung ihres Dienstes im religiösen, im sozial-karitativen, im erzieherischen und im Bildungsbereich sind die Kirchen auf moderne Hilfsmittel, auch auf die elektronische Datenverarbeitung, angewiesen. Dabei stellt sich angesichts der Gesetzgebung des Bundes und der Länder zum Meldewesen und zum Datenschutz die aktuelle Frage, ob und inwieweit die Kirchen zur Erfüllung ihres Auftrages einen verfassungsrechtlichen Anspruch auf Übermittlung von staatlichen Meldedaten haben. Hier schließt sich die Frage an, auf welche Art und Weise solche Daten im kirchlichen Bereich geschützt werden.

Interessant waren die Überlegungen zu der aus den Grundrechten stammenden Bindung der Kirche, sich entweder der staatlichen Datenschutzregelung zu unterwerfen oder ein eigenes Datenschutzrecht aufzubauen. Dabei wurde in der Entscheidung der Kirche für eine kircheneigene Regelung eine Parallele zum so genannten Dritten Weg der Kirchen im Arbeitsrecht gesehen. Sowohl hier wie dort sei man bestrebt, jede Fremdbestimmung zu vermeiden und das Erforderliche in freier Selbstbestimmung zu verwirklichen. Das führe zu Regelungen, die unserem freiheitlich und demokratisch strukturierten Gemeinwesen gemäß seien, das nicht nur dem Einzelnen, sondern auch den gesellschaftlichen Gruppen und besonders den Religionsgemeinschaften den ihnen angemessenen Freiraum gewähre.

♦14 Elternrecht – Recht des Kindes – Recht des Staates

1980, 170 Seiten, Paperback 14,40 € / sFr 26,-. ISBN 978-3-402-03864-2

Bundesverfassungsrichter a.D. Prof. Dr. Willi Geiger, Karlsruhe:
Kraft und Grenze der elterlichen Erziehungsverantwortung unter den gegenwärtigen gesellschaftlichen Verhältnissen.

Prof. Dr. iur. Ernst-Wolfgang Böckenförde, Freiburg:
Elternrecht – Recht des Kindes – Recht des Staates. Zur Theorie des verfassungsrechtlichen Elternrechts und seiner Auswirkung auf Erziehung und Schule.

Prof. Dr. iur. Dietrich V. Simon, Marburg:
Die Reform des Rechts der elterlichen Sorge.

In den Auseinandersetzungen um elterliches Sorgerecht und Jugendhilferecht, um Schulorganisation sowie Lehr- und Lerninhalte tut Besinnung Not. Das 14. Essener Gespräch ging deshalb den Schwierigkeiten nach, die in der heutigen gesellschaftlichen Wirklichkeit dem Elternrecht entgegenstehen, das, immer wieder gefordert, noch keine voll befriedigende Realisierung gefunden hat. Zum anderen unternahm das Gespräch den Versuch einer grundlegenden verfassungsrechtlichen Reflexion über das elterliche Erziehungsgrundrecht und über sein Verhältnis zu den Kindesrechten einerseits, zum staatlichen

Erziehungsanspruch andererseits. Schließlich wurden die Gesetzentwürfe zum elterlichen Sorgerecht und zum Jugendhilferecht auch unter dem Aspekt des Elternrechts durchdacht und diskutiert.

»Der Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des elterlichen Sorgerechts – der Anlass der Tagung – ist inzwischen Gesetz geworden. Das verfassungsrechtliche Problem aber, welche Grenzen die Verfassung einer Inpflichtnahme der Eltern zieht, ist damit nicht gelöst. Über den aktuellen Anlass hinaus bleiben die Beiträge in diesem Band daher von grundsätzlicher Bedeutung« (Zeitschrift für das gesamte Familienrecht).

13 Kirchen und Rundfunk

1978, 155 Seiten, Paperback 10,30 € / sFr 19,-. ISBN 978-3-402-03863-5

Prof. Dr. theol. Karl Forster, Augsburg:

Kirchliche Präsenz in Hörfunk und Fernsehen. Orientierende Gesichtspunkte aus dem Selbstverständnis der Kirche, aus der Aufgabe gesellschaftlicher Kommunikation und den Verantwortungsstrukturen der Anstalten.

Intendant a.D. Prof. Dr. phil. Karl Holzamer, Mainz:

Positionen, Erfahrungen und Erwartungen im Verhältnis der Kirchen zu den öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in der Nachkriegsentwicklung.

Prof. Dr. iur. Peter Lerche, München:

Die Kirchen und die neuen Entwicklungen im Rundfunkbereich – verfassungsrechtlich gesehen.

Die Essener Gespräche befassten sich auf ihrer 13. Tagung mit aktuellen Fragen der Rundfunkpolitik. Einen breiten Raum nehmen im Berichtsband die neuen Medien ein, vor allem die Frage nach ihrer Organisationsform und nach der Haltung der Kirchen: Sollen sich die Kirchen engagieren oder eher Zurückhaltung üben, »Mut zum Mangel« zeigen? Hier bleiben die Meinungen kontrovers. Übereinstimmung herrscht jedoch, dass den Kirchen für die Gestaltung einer sinnvollen Ordnung der neuen Kommunikationsformen eine Gesamtverantwortung zukommt, die sie aus dem Kreise der Vertreter bloßer Gruppen- und Verbandsinteressen heraushebt.

»Die Protokolle der Essener Gespräche führen immer wieder auf Fragen des Staatskirchenrechts, die von allgemeinem Interesse sind. Das vorliegende Protokoll behandelt das Spannungsverhältnis von Kirchen und Rundfunk und beweist, dass die Problematik durch die das Verfassungsgebot des Pluralismus betonende Entscheidung BverfGE 12,205 eine Fülle von Fragen offen lässt. Das alles sollte man lesen; es geht uns alle an. Wertvoll ist ein Anhang, der die Rechtsgrundlage der öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten dokumentiert, soweit sie sich auf die Religionsgemeinschaften beziehen« (Die Öffentliche Verwaltung).

♦12 Die inhaltliche Gestaltung der Schule

1977, 162 Seiten, Paperback 10,30 / sFr 19,-. ISBN 978-3-402-03862-8

Staatsminister Prof. Dr. phil. Hans Maier, München:

Zur inhaltlichen Gestaltung der Schule aus der Sicht von Politik und Verwaltung.

Prof. Dr. phil. Gerhard Priesemann, Kiel:

Schule als Institution der Erziehung.

Prof. Dr. iur. Hans-Ulrich Evers, Salzburg:

Verfassungsrechtliche Determinanten der inhaltlichen Gestaltung der Schule.

Schulische Bildung kann niemanden gleichgültig lassen, nicht den Staat und nicht die Kirchen, am wenigsten aber die Eltern als Treuhänder der Kindesgrundrechte. Dies zeigt sich besonders deutlich bei der zentralen Frage nach der Auswahl der schulischen Lehrinhalte und Erziehungsziele. Vor allem hier besteht die ständige Gefahr einseitiger Indoktrinationsbemühungen und ideologischen Missbrauchs. Welche rechtlichen Grenzen sind solcher Gefahr gesetzt? Und was haben staatliche Bildungspolitik und Schulverwaltung hier zu leisten? Bestimmen sie Lehrinhalte und Erziehungsziele? Haben sie in weltanschaulicher Neutralität gegenüber grundrechtslegitimierten »erzieherischen Gewalten« und konkurrierenden Lehr- und Erziehungskonzepten für Kooperation und für Toleranz zu sorgen? Obliegt ihnen nicht die Realisierung pluralistischer Gesellschaft und freiheitlicher Demokratie in diesem besonders wichtigen Feld?

Von Bedeutung bei der verfassungsrechtlichen Problematik war das Anliegen, ob man bei Schulreformen nicht mehr die öffentliche Meinung zu befragen habe, wie es etwa in Österreich der Fall ist, wo Schulgesetze mit Zweidrittelmehrheit zu beschließen sind. In diesem Zusammenhang wurde besonders intensiv das Thema des Elternrechts besprochen. Alle drei Referenten lieferten Leitsätze, die nicht nur dazu beitragen, die Aussprache zu erleichtern und zu straffen, sondern auch dem Leser eine gute Orientierungshilfe bieten.

♦11 Staat und Ethik – Die sogenannten Grundwerte

1977, 147 Seiten, Paperback 9,20 € / sFr 17,-. ISBN 978-3-402-03861-1

Prof. Dr. theol. Dr. phil. Karl Lehmann, Freiburg:

Die Funktion von Glaube und Kirche angesichts der Sinnproblematik in Gesellschaft und Staat heute.

Prof. Dr. phil. Dr. h.c. Wolfgang Kluxen, Bonn:

Über die Moralität staatlicher Normsetzung.

Prof. Dr. iur. Josef Isensee, Bonn:

Demokratischer Rechtsstaat und staatsfreie Ethik.

»Es ging bei diesem Essener Gespräch um die Frage, ob und inwieweit der Staat eine ethische Kategorie sei, ob und inwieweit er bei seiner normsetzenden Tätigkeit auf das ihm vorausliegende Ethos verweisen – selbst moralische Verbindlichkeiten schaffen kann, ob und inwieweit sich Ethik rein rational begründen lässt oder nur unter Hinzunahme religiös-weltanschaulicher Elemente. Es war gemeinsame Meinung der Referenten, dass der Staat den gesellschaftlichen Gruppen, die sich um das ethische Fundament des gesellschaftlichen und staatlichen Lebens bemühen, in ihrem Bemühen nicht entgegenwirken dürfe, sondern helfen müsse ... Dieses Gespräch stellt ein zentrales Problem dar, das aber leider weder unter Wissenschaftlern noch in der politischen und kirchlichen Praxis genügend begriffsklar und grundsatzwahr diskutiert ist, obgleich auch die Essener Gespräche dazu einen herausragenden Beitrag leisteten. Wieder einmal wird offenbar, wie weit wir noch im Raume der katholischen Sozial

theologie und der christlichen Sozialphilosophie und ihre Fundierung Aufgaben auch für die Sozialethik und darin die Naturrechtslehre haben« (Theologische Revue).

»Ganz auf realem Boden befindet man sich bei dem Referat ›Demokratischer Rechtsstaat und staatsfreie Ethik‹. Hier wird deutlich klar, woher der Staat das ihn prägende Ethos zu beziehen hat, nämlich aus dem Ethos seiner Bürger, näherhin aus der Tugend seiner Bürger ... In der Grundwerte-Diskussion bietet das Buch eine ausgezeichnete Orientierung« (Bibliographie der Sozialethik).

◆10 Arbeitsrecht in der Kirche

1976, 184 Seiten, Paperback 10,20 € / sFr 19,- . ISBN 978-3-402-03860-4

Präsident Dr. iur. Johann Frank, Hannover:

Grundsätze des Dienst- und Arbeitsrechts der evangelischen Kirche.

Prof. Dr. iur. Josef Jurina, Freiburg:

Dienst- und Arbeitsrecht in der katholischen Kirche.

Prof. Dr. iur. Theo Mayer-Maly, Salzburg:

Das staatliche Arbeitsrecht und die Kirchen.

Der kirchliche Dienst erhält seine spezifische und entscheidende Prägung und Zweckbestimmung durch den Auftrag der Kirche. Soweit dieser Dienst in der Welt geleistet wird, steht die rechtliche Ordnung der Dienst- und Arbeitsverhältnisse durch die Kirche jedoch nicht außerhalb des weltlich-staatlichen Rechtsbereichs. Während die Vorträge die allgemeine Problematik in den Vordergrund stellten, wurden in der Diskussion vor allem Sozialprobleme diskutiert, wie z.B. das Streikrecht, die Tariffähigkeit kirchlicher Bediensteter oder die Mitbestimmungsrechte.

Anders als für den evangelischen zeigte sich für den katholischen Bereich, dass insbesondere das Einordnen des (universalen) Kirchenrechts in die staatskirchen-rechtlichen, verfassungsrechtlichen Kategorien der Bundesrepublik von Kanonisten und Staatskirchenrechtlern künftig nicht wenig Forschungsarbeit verlangen wird.

»Es wird einmal mehr, nicht zuletzt an den streckenweise spannend zu lesenden Diskussionsbeiträgen deutlich, wie sehr die allgemeine Verhältnisbestimmung und Abgrenzung vom staatlichen und eigenständig-kirchlichen Bereich in konkrete und alltägliche Rechtsfragen hineinwirken« (Der Staat).

♦9 Kirchliche Schulen und Fachhochschulen im freiheitlichen Staat

1975, 169 Seiten, Paperback 10,20 € / sFr 19,-. ISBN 978-3-402-03259-6

Prof. Dr. iur. Christian Starck, Göttingen:

Freiheitlicher Staat und staatliche Schulhoheit.

Staatsminister a.D. Prof. Dr. iur. Theodor Maunz, München:

Die staatliche Subventionierung freier Schulen.

Staatssekretär a.D. Dr. iur. C.E. Schelfhout, Den Haag:

Staatliche Privatschulfinanzierung in den Niederlanden.

Richter Dr. Manfred Baldus, Neuss:

Kirchliche Fachhochschulen und staatliches Hochschulrecht.

Dem Bereich des Erziehungs- und Bildungswesens haben die Kirchen stets besondere Aufmerksamkeit geschenkt. Das zeigt ihr starkes personelles und finanzielles Engagement. Die vielfältigen Berührungspunkte auf diesem Sektor führten in der Neuzeit nicht selten zu Kontroversen zwischen Staat und Kirche. Das 9. Essener Gespräch widmete sich der in Art. 7 des Grundgesetzes verankerten Privatschulfreiheit, ihrem Verhältnis zur staatlichen Schulhoheit und ihrer finanziellen Sicherung. Zu dieser Freiheit hat das Bundesverfassungsgericht im Jahre 1969 ausgeführt: »Das Offensein des Staates für die Vielfalt der Formen und Inhalte, in denen Schule sich darstellen kann, entspricht den Wertvorstellungen der freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die sich zur Würde des Menschen und zur religiösen und weltanschaulichen Neutralität bekennt.«

»Dass nicht nur der kleine Kreis der unmittelbar Beteiligten den Nutzen hat, sondern daß die vorliegende sorgfältige Dokumentation viele Interessenten ansprechen kann, sollte von den Verantwortlichen für das kirchliche Bil-

dungswesen, aber auch von allen genutzt werden, für die Weltdienst der Kirche nicht nur ein theoretisches Axiom, sondern tägliche Aufgabe ist» (Theologische Revue).

♦7 Grundrechte und Verwaltungsgerichtsbarkeit in den Kirchen

1972, 137 Seiten, Paperback 6,60 € / sFr 12,-. ISBN 978-3-402-03257-2

Prof. Dr. iur. Wolfgang Rüfner, Kiel:

Die Geltung von Grundrechten im kirchlichen Bereich.

Vizepräsident des Landeskirchenamtes i.R. Dr. iur. Erich Ruppel, Hannover:

Die Verwaltungsgerichtsbarkeit in der evangelischen Kirche.

Prof. Dr. theol. Matthäus Kaiser, Regensburg:

Einführung einer Verwaltungsgerichtsbarkeit in der katholischen Kirche?

Die Thematik des Essener Gesprächs des Jahres 1972 kreiste um die Frage einer Geltung von Grundrechten und Möglichkeiten zu ihrem gerichtlichen Schutz in der evangelischen und katholischen Kirche.

»Im Hinblick auf die Beratungen über ein System von Schiedsstellen und kirchlichen Verwaltungsgerichten für die Bistümer der Bundesrepublik Deutschland bei der Gemeinsamen Synode besaß der Band besondere Aktualität. Zusammen mit den Diskussionsbeiträgen ergeben sich eine Reihe interessanter Überlegungen zur Struktur und Arbeitsweise einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit unter unseren Verhältnissen. Jeder, ob Priester oder Laie, der sich durch die Entwicklung einer kirchlichen Verwaltungsgerichtsbarkeit angesprochen fühlt, sollte zu diesem Buch greifen. Er findet dort Informationen über eine Reihe sehr wichtiger Fragen und weiterführende Hinweise« (Unsere Seelsorge).

»Das 7. Heft befasst sich mit einem heiklen Thema, nämlich der Frage, ob und inwieweit die im Staatsrecht geltenden Grundrechte auch im kirchlichen Bereich Geltung besitzen. Das Heft bestätigt erneut, wie sorgfältig die Essener Gespräche vorbereitet und wie geschickt sowohl Referenten wie Diskussionsteilnehmer ausgewählt werden« (Bibliographie der Sozialethik).

♦4 Neutralität des Staates – Politische Theologie

1973, 2. Auflage, 266 Seiten, Taschenbuch 8,60 € / sFr 16,-. ISBN 978-3-402-03254-1

Dr. iur. Klaus Schlaich, Tübingen:

Zur weltanschaulichen und konfessionellen Neutralität des Staates.

Prof. Dr. phil. Hans Maier, München:

Theologie der Revolution und politische Theologie – kritische Anmerkungen.

Prof. Dr. theol. Dr. phil. Karl Lehmann, Mainz:

Die politische Theologie: Theologische Legitimation und gegenwärtige Aporie.

Prof. Dr. iur. Wilhelm Steinmüller, Regensburg:

Kirchenrecht und Kirchensteuer.

Ausgehend von der Erwägung, dass gerade das Staatskirchenrecht eines dauernden Dialogs mit der Theologie bedarf, hatten die Veranstalter der Essener Gespräche je einen Lehrer der Wissenschaft von der Politik und der Theologie gebeten, die mit der Formel »Politische Theologie« umschriebene Problematik, der auch für das Verhältnis von Kirche und Staat und überhaupt für das weltliche Engagement der Kirchen große Bedeutung zukommt, aus der jeweiligen Sicht ihrer Wissenschaft darzustellen. Im Zentrum dieser Erörterungen stand die Frage, ob das Evangelium Jesu Christi zwar auch, aber nicht in erster Linie ein »kritisches Korrektiv« der jeweiligen herrschenden staatlichen und gesellschaftlichen Zustände darstellt, oder ob es seinem Wesen nach einen Daueranspruch im Sinne der Veränderung der gesellschaftlichen Zustände erhebt.

»Die beiden Artikel von Hans Maier und Karl Lehmann sind tief sinnige kritische Darstellungen der Theologie der Revolution und der politischen Theologie. Dieser Band, der sich durch hohes wissenschaftliches Niveau und durch ernste Verantwortung für die Entwicklung der Theologie und ihrer Öffentlichkeitsaufgabe auszeichnet, darf nicht im Büchermeer untergehen« (Biobibliographie der Sozialethik).

◆3 Religionsfreiheit

1969, 194 Seiten, Taschenbuch 5,10 €/ sFr 9,80. ISBN 978-3-402-03253-4

Prof. Dr. theol. Erwin Iserloh, Münster:

Die Religionsfreiheit nach dem II. Vatikanischen Konzil in historischer und theologischer Sicht.

Lic. theol. Ref. P. Joseph Listl SJ, Bonn:

Die Religionsfreiheit als Individual- und Verbandsgrundrecht in der neueren deutschen Rechtsentwicklung und im Grundgesetz.

Bundesverfassungsrichter i.R. Dr. Herbert Scholtissek, Baden-Baden:

Die Religionsfreiheit in der Verfassungsrechtsprechung.

In der Praxis des Miteinanders von Staat, Kirche und Gesellschaft zeigt sich, dass das in Artikel 4 Grundgesetz formulierte Grundrecht auf Religionsfreiheit neben den Kirchenartikeln der Verfassung zu den Fundamenten des Staat-Kirche-Verhältnisses in der Bundesrepublik gehört. Das wissenschaftlich noch weithin ungeklärte Verhältnis dieser Artikel der Verfassung zueinander stand im Zentrum der Überlegungen des 3. Essener Gesprächs.

»Die rechtliche Stellung der Kirchen in der Bundesrepublik wird heute von den verschiedensten Richtungen angegriffen oder zumindest in Frage gestellt. So ist das Staatskirchenrecht zu neuer Aktualität gelangt. Man kann erfreut und dankbar feststellen, dass in den Essener Gesprächen die Vielfalt der Meinungsrichtungen miteinander ins Gespräch gebracht werden. Wer sich über das Problem der Religionsfreiheit informieren will, findet hier reiche Gelegenheit« (Amtsblatt der Erzdiözese München).

♦2 Kirche, Staat und Gesellschaft aus religionsphilosophischer, theologischer und staatskirchenrechtlicher Sicht

1969, 104 Seiten, Taschenbuch 3,- € / sFr 5,80. ISBN 978-3-402-03252-7

Prof. Dr. phil. Georg Scherer, Essen:

Religion als anthropologisches Phänomen in ihrer Bedeutung für Staat und Gesellschaft.

Prof. Dr. theol. Franz Böckle, Bonn:

Kirche – Staat – Gesellschaft. Theologische Bemerkungen zu ihrem Verhältnis.

Kultusminister a.D. Prof. Dr. iur. Paul Mikat, Bochum:

Gegenwartsaspekte im Verhältnis von Kirche und Staat in der Bundesrepublik Deutschland.

Der Schwerpunkt des 2. Essener Gesprächs wurde durch Religionsphilosophie und Theologie bestimmt. Es ging vor allem um die fundamentale religionsphilosophische Frage, ob es vom Wesen des Menschen her eine bleibende Bedeutsamkeit der Religion gäbe, an welcher auch der Staat nicht achtlos vorübergehen könne, wenn er nicht die Wirklichkeit des Menschen, in dessen Dienst er stehe, verfehlen wolle.

Diese allgemeinen religionsphilosophischen Reflexionen wurden anschließend in die Sphäre spezieller christlich-theologischer Überlegungen gehoben: prinzipielle Neutralität gegenüber dem Zeugnis der Wahrheit zerstöre die Grundlagen des Staates. Nach den Aussagen des Neuen Testaments seien Kirche und Staat letztlich nicht trennbar; sie ständen vielmehr in der »Korrelation des Dienstes«, die nicht spiritualistisch aufgeweicht werden dürfe. Eine wesentliche Aufgabe der Kirchen sei die Bildung des allgemeinen sittlichen Bewusstseins unserer Zeit im Hinblick auf die Gestaltung der politischen Wirklichkeit.

